

Praktikum in der Höheren Handelsschule

Beratungslehrer: Herr Menzel, Herr Velsink





Inhalte der Beratung:

Information über Anerkennungszeiten Wahl der Praktikumsbetriebe Zeitliche Organisation

Vorgehensweise:

1. Schritt Schüler informieren sich über das Webportal

2. Schritt: Ausdruck der benötigten Formulare

(Vordruck 2.1 BescheinigungBetriebe.pdf und ggf. Vordruck 2.4

Praktikumsvertrag.pdf)

3. Schritt Bei Fragen und Probleme erfolgt der Erstkontakt über Email.

4. Schritt Weiterführende Probleme und Fragen werden in einem persönlichen

Gespräch erörtert.

Die Terminvereinbarung erfolgt ebenfalls über Email.

Mail-Adressen:

Michael.Menzel a mercator-berufskolleg.de (a=@)

Hermann. Velsink a mercator-berufskolleg.de (a=@)

Informationen zum Praktikum

Für Schülerinnen und Schüler der Höheren Handelsschule

ab Einschulungsjahr 2002

Mit dem Abschluss der Höheren Handelsschule erwerben die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) und verbessern damit erheblich ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler beabsichtigt **ein Studium** an einer Fachhochschule aufzunehmen, muss sie bzw. er praktische Tätigkeiten nachweisen. Das kann auf drei Arten geschehen:

- 1. (Mindestens) zweijährige Berufsausbildung oder
- 2. Zweijährige Berufstätigkeit oder
- 3. Halbjähriges einschlägiges Praktikum

Einige Erläuterungen zum halbjährigen Praktikum:

- 4 Wochen Praktikum erhalten die Schüler in der Regel am Ende ihrer Schulzeit auf dem Zeugnis bescheinigt. Damit wird ihre Teilnahme an den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs honoriert.
- **2** Wochen Praktikum werden Schülerinnen und Schüler der **HH-Logistik** für die praxisorientierten Lerninhalte des Faches Logistik <u>zusätzlich</u> anerkannt.
- Für Praktika außerhalb der Schule gilt, dass kaufmännische Tätigkeiten in Unternehmen, Institutionen und dergleichen anerkannt werden. Es kommen folgende Möglichkeiten in Frage:
 - 1. Praktika nach der Entlassung aus der alten Schule **und vor dem Schulbesuch** bei uns
 - 2. Bis zu 4 Wochen für Praktikumstätigkeiten in Betrieben **während der <u>Schulzeit</u>** (neben dem Unterricht)
 - 3. Praktika **während der <u>Ferien</u>**, die aber in den Sommerferien höchstens vier Wochen beanspruchen dürfen oder
 - 4. **Praktika nach der Entlassung** aus unserer Schule

Die Anerkennung der Praktika erfolgt – während der Schulzeit und unmittelbar danach – durch das Mercator Berufskolleg. Praktika während der Schulzeit (auch in den Ferien) müssen vorher bei der Schule angemeldet werden. Praktika gelten – im rechtlichen Sinne – nicht als schulische Veranstaltungen.

Der Betrieb bescheinigt das Praktikum auf einem Formblatt unserer Schule, welches anschließend zur Anerkennung vorgelegt werden muss. Praktikumsanmeldungen und –Bescheinigungen erhalten Sie im **Webportal**.

Wichtiger Hinweis: Der Abschluss eines Praktikumsvertrags ist nicht notwendig!!!